

Anlage 3

Eingangsstatement von Staatssekretärin Anette Langner und Staatssekretär Rolf Fischer anlässlich der Sitzung des Finanzausschusses mit Bildungs-, Sozial-, Innen- und Rechtsausschuss am 5. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt des MSGWG (Einzelplan 10) umfasst im Jahr 2016 ein Ausgabevolumen von 2.093.758,8 T€ Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 von 2.000.916,5 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 92.842,3 T€ oder rd. 4,6 Prozent.

Die Ausgaben im Epl. 10 sind mit fast 95 % maßgeblich durch nur im geringen Maße beeinflussbare gesetzliche Ausgaben und den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung geprägt.

Trotz der engen Handlungsspielräume haben wir politische Schwerpunkte gesetzt, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Ausbau der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zur Verbesserung der Lebens und Zukunftschancen der Menschen in unserem Land

Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern, werden jährlich knapp 85 Millionen Euro für Krankenhausbaumaßnahmen im Rahmen von Einzelprojekten und für pauschale eingesetzt.

Weitere Krankenhausbaumaßnahmen (Einzelprojekte) werden in den Jahren 2015-2017 mit jährlich 10 Millionen Euro Landesmitteln im Rahmen eines Sonderprogramms gefördert.

- In den letzten 10 Jahren wurden erhebliche Mittel in somatische Häuser investiert, um die notwendigen Anpassungsprozesse durch die DRG-Einführung zu ermöglichen. Nun liegt ein Focus auf den ebenso wichtigen Bereichen wie Psychiatrie und Psychosomatik. Gleichzeitig unterstützt das Land aber auch neue Entwicklungen in der Versorgungslandschaft, wie z.B. wohnortnahe, gestufte Versorgungskonzepte und den Ausbau von Tageskliniken.
- Auf Grund der neuen gesetzlichen Verpflichtung zum **Aufbau eines klinischen Krebsregisters** wird das in Schleswig-Holstein seit 1998 bestehende flächendeckende epidemiologische Krebsregister zu einem **integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister** ausgebaut. Die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) werden den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen, der Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Registerstelle beim Institut für Krebs Epidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck übertragen werden. Vorhandene, sehr gut funktionierende Strukturen können somit genutzt werden. Den Ausgaben von 2.735,5

T€ stehen Einnahmen von 2.151,8 T€ gegenüber. Die zukünftig entstehenden Betriebskosten werden dem Land zu 90 % von den Kostenträgern erstattet.

- Angesichts des demografischen Wandels bildet die **Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur** hin zu einer stärker sozialraumorientierten und bedarfsgerechten Versorgung weiterhin einen politischen Schwerpunkt der Landesregierung.

Mit der Erhöhung der geförderten schulischen **Ausbildungsplätze in der Altenpflege** 2016 um weitere 300 Plätze setzt die Landesregierung erneut ein wichtiges Signal für die bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen und der Fachkräftesicherung Insgesamt kommt es zu einer dauerhaften Förderung von 2.100 Schulplätzen ab 2016. Ziel ist es, die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenlos zu gestalten.

- Die Weiterentwicklung des **Bürgerschaftlichen Engagements** aller Generationen soll durch den Ausbau und die Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen für freiwilliges gesellschaftliches Engagement und der **Freiwilligendienste** sowie durch die Intensivierung der Anerkennungskultur und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen erleben wir zur Zeit ein hohes ehrenamtliches Engagement. Mit den beteiligten externen Kooperationspartnern soll über Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der ehrenamtlich Engagierten diskutiert und konkrete Maßnahmen und Hilfsangebote vorgeschlagen werden. Zur Unterstützung und Umsetzung dieser Maßnahmen streben wir die Bereitstellung zusätzlicher Mittel über die Nachschiebeliste an.

Trotz der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 sind der Bedarf und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen unvermindert hoch. Der in 2013 von 850,0 T€ auf 950,4 T€ aufgestockte Haushaltsansatz wird auch in 2016 fortgeschrieben und ermöglicht die Förderung von 792 FSJ-Plätzen à 1.200 €. Nach Aussagen der Bundesregierung sollen für die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen die Plätze des Bundesfreiwilligendienstes um 10.000 neue Stellen erhöht werden.

Menschen mit Behinderung

Die wirtschaftliche und effektive Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt weiter eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, aber auch immer eine haushaltspolitische Herausforderung.

Die in Schleswig-Holstein bereits erreichten, sich vom Bundestrend abhebenden positiven finanziellen Tendenzen und fachlichen Entwicklungen beruhen darauf, dass Kreise und kreisfreie Städte im Lande den Hilfeplanungs- und Ambulantisierungsprozess vorangebracht haben und die Chancen des Budgetmodells genutzt haben. Mit dem AG-SGB XII vom 31. März 2015 haben wir diese Entwicklung weiter befördert. Beginnend mit dem 01.01.2015 beteiligt das Land sich nunmehr mit 79 % an allen

Sozialhilfeleistungen – mit Ausnahme der Grundsicherung. Wir setzen damit noch stärker als bisher auf die gemeinsame Handlungs- und Finanzverantwortung und schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass noch stärker als bisher personenzentrierte, an den Belangen und Wünschen der Leistungsberechtigten orientierte Entscheidungen und die Weiterentwicklung notwendiger Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen möglich sind – ohne Berücksichtigung überkommener Zuständigkeiten und ungeachtet bestehender Strukturen. Die Überwindung der getrennten Lastenverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen ist das Kernstück der Reform des AG-SGB XII.

Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, etwa die Erarbeitung gemeinsamer Standards in Verfahren (z.B. Hilfeplanung, bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Dies ist auch notwendig zur Umsetzung der UN-Konvention.

Wir werden uns auch im neuen Planungszeitraum weiter aktiv in die Bund-Länder-Diskussion um grundlegende Reformen in der Eingliederungshilfe mit dem Ziel einbringen, dass dies nicht zu weiterer Ausgabendynamik führt, sondern die Träger der Sozialhilfe stärkt, Leistungen wirtschaftlich zu erbringen.

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land

Seit der Einigung zwischen den Kommunen und dem Land zum Krippenausbau im Dezember 2012 wurden gemeinsam mit den Kreisen, Städten und Gemeinden weitere Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Bilanz des U3-Ausbaus kann sich auch bundesweit sehen lassen. Zum Stichtag 01.03.2015 konnten die zusätzlichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Schleswig-Holstein nochmal um 6,7 % gesteigert werden. Der Bundesdurchschnitt lag hier lediglich bei 4,8 %.

Trotz dieser Erfolge ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Daher stehen auch ab diesem Jahr weitere Mittel bereit, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung fortsetzen zu können. Der Bund hat Ende 2014 ein drittes Investitionsprogramm zum Ausbau der Krippenplätze aufgelegt und Schleswig-Holstein erhält für die Jahre 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von 18,2 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Bundesmittel können weiterhin nur für den Ausbau der Krippenplätze eingesetzt werden. Da der Ausbau U3 allerdings auch Auswirkungen auf den Elementarbereich hat, werden in einigen Regionen zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren benötigt. Dafür stellen wir ab 2015 neue investive Mittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro bereit. Dem Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch kontinuierlich ansteigende Betriebskostenzuschüsse des Landes Rechnung getragen. Insgesamt stehen für die Förderprogramme für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 181,04 Mio.

Euro im Jahr 2015 bereit. Dieser Betrag wird bis 2017 auf dann insgesamt 210,54 Mio. Euro ansteigen.

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Durch die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen werden von Gewalt betroffene Frauen professionell unterstützt. So werden die Mittel zum einen für die Sicherung der Infrastruktur der ambulanten und stationären Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zum anderen für die fachliche Weiterentwicklung genutzt. Das Land Schleswig-Holstein wird im Gutachten des Bundes als führend im Bereich der Frauenfacheinrichtungen genannt.

Für die Jahre 2016 und 2017 ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes von 5.353,0 T € um jeweils 3 Prozent beabsichtigt. Damit stünden in 2016 162,0 T€ und im Jahr 2017 insgesamt 324,0 T€ mehr zur Verfügung. Diese Mittel werden benötigt, um Personalkostensteigerungen und steigende Betriebskosten aufzufangen.

Da deutlich mehr Frauen mit ihren Kindern aus Hamburg in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein Zuflucht suchen als Schleswig-Holsteinerinnen in Frauenhäusern in Hamburg, hat Hamburg auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2014 100,0 T€ Kostenerstattung an Schleswig-Holstein gezahlt, im Jahr 2015 sind 130,0 T€ von Hamburg an Schleswig-Holstein gezahlt worden. Diese Erstattungsmittel fließen wieder zusätzlich in die Förderung der Frauenfacheinrichtungen.

Risiken

Eine der größten Herausforderungen im Einzelplan 10 besteht in den Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Zwar ist bereits für den Haushalt 2015 und auch im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2016 eine deutliche Aufstockung des Titels vorgenommen worden. Hier zeichnet sich nach jetzigen Erkenntnissen hinsichtlich der zu erwartenden Zugangszahlen Anpassungsbedarf ab. U.a. auch aufgrund der Neuregelungen, die uns teilweise schon ab dem 01.11.2015 hier erwarten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen künftig bundesweit entsprechend des Königsteiner Schlüssels zur Herstellung einer gerechten Lastenverteilung verteilt werden. Schleswig-Holstein wird ab 2016 ca. 3,4 % aller bundesweit festgestellten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen. Valide Daten des Bundes oder der Länder zur erwarteten Aufnahmequote des Landes fehlen zwar noch. Die Bestandserhebung des BMFSFJ zum Stichtag 31.05.2015 hat aber ergeben, dass der Bestand an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Stichtag in Schleswig-Holstein, bei einer Verteilung nach Königsteiner Schlüssel, um 395 zu gering war.

An dieser Stelle übergebe ich an Herrn Staatssekretär Fischer, der auf weitere Schwerpunkte im Hochschulbereich eingehen wird.

Leistungsfähigkeit der Hochschulen stärken

Ziel der Landesregierung ist es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen langfristig und nachhaltig zu stärken, um Studium und Wissenschaft in Schleswig-Holstein noch attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen zeigen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen und mit dem doppelten Abiturjahrgang im nächsten Jahr den Höhepunkt erreichen wird. Die Hochschulen vor großen Herausforderungen. Deswegen wurde die Hochschulkommission ins Leben gerufen, die im gemeinsamen Dialog Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen erarbeiten sollte. Das „Zukunftspaket Hochschulen“ ist das Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Hochschulkommission. Das Zukunftspaket stärkt die Hochschulen und gibt ihnen Planungssicherheit für die zukünftigen Aufgaben. Lassen Sie mich aus dem Zukunftspaket zwei zentrale Punkte herausgreifen:

1. Erhöhung der Grundfinanzierung

Seit langem sind die Hochschulen unseres Landes im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern unterfinanziert. Das belegen Zahlen u.a. des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschule und Wissenschaft (DZHW), oder auch Daten des statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben je Studierendem.

Die Landesregierung hat deshalb entschieden, die Grundfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ab dem Jahr 2016 um 10 Mio. €, von 2017 bis 2019 jeweils um weitere 5 Mio. € anzuheben, so dass es bis 2019 zu einer strukturellen Erhöhung um 25 Mio. € kommen wird. Mit der bereits 2013 erfolgten Erhöhung um 5 Mio. € wird die Landesregierung die festgestellte Unterfinanzierung im Umfang von rund 30 Mio. € ausgeglichen haben. Die erhöhte Grundfinanzierung wird in die bestehenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen als Ergänzung aufgenommen und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt.

2. Hochschulpakt III plus Flexibilisierung

Der Bund/Länder finanzierte Hochschulpakt dient der Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der stetig steigenden Studierendenzahlen. Seit 2007 finanziert der Pakt die zusätzlichen Studienanfänger über der Studienanfängerzahl des Referenzjahres 2005. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben im Dezember 2014 die 3. Phase des Hochschulpaktes beschlossen. Das Land stellt für die 3. Phase des Paktes insgesamt 225 Mio. € zur Verfügung, der Bund dieselbe Summe (450 Mio. € insgesamt). Pro Kopf

werden 23.880,- € über 4 Jahre gezahlt. Der Pakt läuft von 2016 bis 2023 einschließlich einer Ausfinanzierungsphase.

Für die Personalplanung der Hochschulen ergibt sich ein gravierendes Problem aus der - projektbedingten - Befristung der Hochschulpaktmittel. Die hohe Zahl der befristeten Stellen wurde deshalb in der Hochschulkommission thematisiert. Zur Lösung dieses Problems und zur Erhöhung der Planungssicherheit der Hochschulen wurde vereinbart, ein Teil der Landeskofinanzierung zum Hochschulpakt III i.H.v. 10 Mio. € bereits ab 2016, i. H. von 25 Mio. € ab 2017 und 30 Mio. € ab 2018 von den Hochschulen zur Verstetigung von befristeten und Neubesetzung von unbefristeten Stellen einzusetzen, da diese Mittel auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes als Verstetigungsmittel zur Verfügung stehen.

Den Hochschulen in Schleswig-Holstein kommt eine entscheidende Rolle in der Zukunftsvorsorge des Landes zu. Um die Hochschulen dafür gut aufzustellen, wird die Landesregierung die personelle Leistungsfähigkeit der Hochschulen sicherstellen und auch weiterhin die Besoldungs- und Tarifsteigerungen der Hochschulen ausgleichen. Hierzu sind aktuell Finanzmittel mit einer Summe von rd. 14,5 Mio. € veranschlagt.

Hochschulbau

Für den **Hochschulbau** (Kapitel 12 12) sind in 2016 insgesamt 46,3 Mio. €, davon 10,0 Mio. € für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin, eingeplant. Hinzu kommen die Mittel aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung. Das Sondervermögen Hochschulsanierung hat ein Volumen von 85,3 Mio. €.